

Öffentliche Bekanntmachung Berichtigung

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt, Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 16. Juli 2020 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl“, 5. Bauabschnitt Gemarkung Schmittweiler gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Ziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes nördlich im Anschluss an das bestehende Gewerbe „Im Mehlpfuhl“ auf den Flächen des ehemaligen Sportplatzes Schmittweiler.

Die derzeitige Planung und die dazu bisher vorliegenden Unterlagen (Vorhabenbeschreibung mit Erläuterungen zum Bestand, Geltungsbereich, Entwurf der Planzeichnung, der voraussichtlichen Auswirkungen sowie ein Änderungsantrag zur Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Höcherberg-Westrich“) werden auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit **vom 24. August 2020 bis zum 24. September 2020** einschließlich, in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05 (Erdgeschoss, Seiteneingang), Rathausstraße 14, Waldmohr zu folgenden Zeiten

montags bis mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 06373/504-186 oder 06373/504-187 zu vereinbaren.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de/auslegungen veröffentlicht..

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft nur die fristgemäßen, d.h. die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen.

Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), durch Fax (Fax: 06373/50422100) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 01.08.2020.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.08.2020
gez. Wolf
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

